

## Merkblatt zur Handwerkerplakettenregelung - Erläuterung planbare / nicht planbare Arbeiten -

### Warum gibt es diese Unterscheidung?

Die Handwerkerplakette gilt in der Fußgängerzone nur für nicht planbare und/ oder Notfall-Reparaturarbeiten.

Für planbare Arbeiten in der Fußgängerzone wird eine Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde benötigt.

In parkraumbewirtschafteten Zonen/Gebieten mit Bewohnerparkregelung gilt die Handwerkerplakette sowohl für planbare, nicht planbare als auch Notfall-Reparaturarbeiten.

### Was sind planbare Reparaturarbeiten?

Planbar bedeutet, dass die Arbeiten jederzeit nach freier Terminvereinbarung zwischen Firma/ Gewerbetreibendem und Kundschaft möglich sind.

Dies ist in aller Regel z. B. der Fall bei

- regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Baumaßnahmen wie Neubau, Sanierung, Renovierung, Umbauten etc.
- Ein- und Aufbau von Möbeln, Geräten etc.
- Arbeiten, die mehr als einen Arbeitstag beanspruchen

### Was sind nicht planbare Reparaturarbeiten?

Nicht planbar sind

- alle Arbeiten, die unvorhersehbar und umgehend ausgeführt werden müssen, weil ansonsten Personen- oder Sachschäden oder Gesundheitsgefahren eintreten oder vergrößert werden bzw. weil ohne sofortige Reparatur der Betrieb von Firmen, Gaststätten, Arztpraxen usw. nicht mehr möglich ist
- Notfallarbeiten, wie z. B.
  - Wasserrohrbruch
  - Stromausfall
  - Person ist im Fahrstuhl eingeschlossen
  - einziger Kaffeeautomat eines Cafés ist defekt
  - EDV-Ausfall in einer Arztpraxis
  - Heizungsausfall im Privathaushalt im Winter
  - Ausfall der Brandmeldeanlage
  - Automatische Schiebetür eines Kaufhauses ist defekt, etc.

**Wichtig:** Es besteht kein Notfall, weil von der Kundschaft ein unverzüglicher Termin für handwerkliche Reparaturen gewünscht wird, für die Auftragsausführung Zeitvorgaben eingehalten werden müssen oder Zeitverzug besteht !